



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
103 (1893)**

27 (27.1.1893)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-54804](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-54804)

dringende Wunsch laut, daß die Rheinstraße nun doch endlich mit Bäumen bepflanzt werden möge.

Bestattung des Vincenz Lachner. Die Rede, welche Herr Richard Sauerbeck von hier am Grabe des Vincenz Lachner in Karlsruhe im Namen des Deutschen Sängerbundes...

Unfall in der Reichsstraße. Gestern Vormittag gerieth in der Reichsstraße beim Quadrat U 1 der Tagelöhner K. R. 2099 unter die Räder einer Droschke...

Meteorologisches Wetter am Sonntag, den 28. Jan. Ueber Frankfurt, der Schweiz, Deutsch-Österreich und Deutschland...

Aus dem Großherzogthum.

Heidelberg, 26. Jan. Unser Bürgerausschuß wird sich schon am 7. Februar mit dem Voranschlag für 1893 zu beschäftigen haben.

Pfälzisch-Heilische Nachrichten.

Landwirthschaft, 26. Jan. Einen Selbstmord beging ein hiesiger, noch junger Bonkbeamter.

Dagerheim, 26. Jan. Ueber die Verhaftung eines Böhmdiebs berichtet man aus Lüttich.

Neustadt, 26. Januar. Erdbeben aufgefunden wurde heute Morgen der Leber seit mehreren Tagen abgänger...

der Gauer, der es doch auf einen Diebstahl abgesehen hatte, davon lief, unterwegs den nicht abnehmend herbeieilenden Sohn des Hauses durch einen Stoß zu Boden schleudernd...

Tagesneuigkeiten.

Fideles Mädelleben. Sonn, 22. Jan. Ein fideles Mädelleben führt hier im vergangenen Sommer Monate lang mehrere junge Burken.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Das Testament des großen Kurfürsten.

Im vorigen Jahre hatte man mit Paul Dryes Colberg unterer Meinung nach eine bessere Wahl für die zur Vorfeyer des Kaisergeburtstages...

Das Musikprogramm für die Hochzeitstafel.

Der Kaiser selbst beigefügt. Es lautet: Hochzeitmarsch aus der Oper 'Ein Sommernachtstraum' von Mendelssohn...

Richard Wehners neue Oper 'Das Herz und Signe' wurde vom General-Intendanten Herrn Hans v. Brunnart zur Aufführung...

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 27. Jan. (Priv.-Telegr.) Der Großfürst Thronfolger von Rußland hat gestern Abend den Reichskanzler v. Caprivi in Audienz empfangen.

Mannheimer Handelsblatt.

Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Kasein-Fabrik. In der gestrigen Ratssitzung wurde beschlossen, die ordentliche General-Versammlung...

4prozent. ungarische Staatsrenten-Anleihe der ungarische Regierung ist ermächtigt worden, zur Conversionierung und Rückzahlung älterer Anleihen...

gold-Anleihe der ungarischen Nordbahn-Gesellschaft mit 211.50 Kr. und 50 St. Vereingte Prioritätsanleihe ungarischer Eisenbahnen vom Jahre 1876 mit 207.50 Kr.

4proz. ungarische Staatsrenten-Anleihe von 1892. Das Königreich Ungarn emittirt eine 4proz. steuerfreie Staatsrente im Gesamtbetrag...

Mannheimer Effectenbörse vom 26. Januar. An der heutigen Börse notirten: Verein Chem. Fabriken Stamm-Aktien 81 3/4.

Frankfurter Mittagsbörse vom 26. Januar. Die heutige Bräunerklausur brachte noch einiges Geschäft und war die Tendenz derselben etwas günstiger...

Frankfurter Effecten-Societas v. 26. Jan. 6 1/2 Uhr Abends. Credit 189 3/4, Diskonto 181.90, Berliner Handels-Gesellschaft 136.70.

Table with market prices for various goods like wheat, flour, and oil. Columns include 'Weizen', 'Roggen', 'Hafer', 'Mehl', 'Öl', 'Zucker' and their respective prices.

Table titled 'Wasserstands-Nachrichten' showing water levels for various rivers and locations like Weiden, Mannheim, and Karlsruhe.

Table titled 'Gold-Corren' showing gold prices for different regions like London, Frankfurt, and Vienna.

Bücher-Anlage, Beitrag, Bilanz-Kauf, Bräu, G. Wunder.

Es hat nicht sollen sein, mit Schönheit und ... Es hat nicht sollen sein, mit Schönheit und ...

PROSPECT.

Subscription auf Nom. 18 000 000 Gulden Gold

Königlich Ungarischen 4% in Gold verzinslichen steuerfreien Staats-Renten-Anleihe

emittirt behufs Convertirung und Einlösung der im Gesetz-Artikel XXI vom Jahre 1892 bezeichneten 5% und 6% in Gold verzinslichen Anleihen.

Diese Anleihe bildet einen Theil der im Gesamtbetrage von Nom. 30 000 000 Gulden Gold = 225 000 000 Francs = 9 000 000 Pfund Sterling = 182 250 000 Mark D. R. M. auf Grund des Gesetz-Artikels XXI vom Jahre 1892 zu emittirenden Anleihe, welche theilweise zur Convertirung und Einlösung der in dem Gesetz-Artikel XXI vom Jahre 1892 bezeichneten Goldanleihen, theilweise zum Zwecke der Goldbeschaffung im Sinne dieses Gesetzes zu verwenden ist.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und zwar in Abschnitten von Gulden 100 = Frs. 250 = £. 10 = M. 202,50 D. R. M. " 500 = " 1250 = " 50 = " 1012,50 " 1000 = " 2500 = " 100 = " 2025,-

ausgefertigt. Die Anleihe ist betreffs der Steuerfreiheit, der Verzinsung und der Coupons-Einlösung den auf Grund der Gesetze Artikel XXXII vom Jahre 1881 und XII und XXXII vom Jahre 1887 ausgegebenen Schuldverschreibungen der 4% Goldrente gleichgestellt. Mit der Ausfertigung der letzteren stimmen die neu zu emittirenden Schuldverschreibungen - bis auf die betreffs des Datums, der Gesetzbearbeitung und der Unterschriften naturgemäß sich ergebenden Veränderungen - vollkommen überein.

Durch Gesetzartikel XXI vom Jahre 1892 wurde der Königl. ungarische Finanzminister ermächtigt, die in diesem Gesetzartikel bezeichneten 5% und 6% in Gold verzinslichen und rückzahlbaren Eisenbahn-Anleihen zur Rückzahlung zu kündigen, insofern die Besitzer derselben nicht den Umtausch in Schuldverschreibungen der obigen, auf Grund des § 7 desselben Gesetzes zu emittirenden 4% Goldrenten-Anleihe bewerkstelligen.

Im Sinne des angeführten Gesetzes wird hiermit den Besitzern der zu convertirenden Obligationen der Umtausch angeboten.

Die Subscription

auf Nom. 18 000 000 Gulden Königlich Ungarische steuerfreie 4% in Gold verzinsliche Staats-Renten-Anleihe findet vom Tage der Veröffentlichung dieses Prospectes bis zum Dienstag, den 7. Februar 1893 einschließlich

nur zum Umtausch der 4% Schuldverschreibungen gegen die zur Convertirung bestimmten 5% und 6% Obligationen statt, und zwar:

- bei der Königl. ungar. Staats-Central-Cassa, sowie in Budapest bei der Königl. ungar. Staats-Cassa (Zollamt), Königl. Staats-Cassa in Agram und sämtlichen ungarischen Steuerämtern, ferner: in Budapest bei der Ungarischen Allgemeinen Creditbank, Wien bei E. W. v. Rothschild, der K. k. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, der K. k. priv. allgemeinen Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt, Brünn, Lemberg, Prag, Triest und Troppau bei den Filialen der K. k. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Amsterdam bei H. Gansel, Elppmann, Rosenthal & Co., Johann: in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, S. Bleichröder, der Bank für Handel und Industrie, Mendelssohn & Co.,

zu den an diesen Stellen auszugebenden Bedingungen

Berlin und Frankfurt a. M., im Januar 1893.

Direction der Disconto-Gesellschaft. Bank für Handel und Industrie.

S. Bleichröder. M. A. von Rothschild & Söhne.

Wir erklären uns bereit, den Umtausch der 5proz. Oesterreichischen Papierrente (Märzrente) 5proz. Oesterreichischen Eisenbahn-Staatsschuld-Verschreibungen (convertirte Vorarlbergbahn) 4proz. Oesterreichische Eisenbahn-Staatsschuld-Verschreibungen (convertirte Rudolfsbahn) in die neue 4proz. steuerfreie Oesterreichische Staatsrente 4proz. " " Staatseisenbahnanleihe ohne Anrechnung von Spesen franco tout zu besorgen. Der Besitzer hat nur den deutschen Reichsstempel selbst zu tragen.

Mannheim, Frankfurt a. M., Heidelberg,

Köster's Bank (Aktiengesellschaft).

Mannheimer Park-Gesellschaft. Sonntag, den 29. Januar, Nachm. 3-6 Uhr 1893 Grosses CONCERT der Kapelle Petermann. Direction: Herr Kapellmeister G. Petermann. Entrée 50 Pf. Kinder 20 Pf. Abonnenten frei. Der Vorstand.

MAGGI'S Suppenwürze ist reich eingetroffen immer noch 1 M. 25 Pf. Fern. Bauer.

Möbel-Ansverkauf. Gehr. u. neue zu jedem annehmbaren Preis. Schränke, Betten, Zimmer- und Kücheneinrichtung, 2 Orchestersonn, 1 Clavierflügel, 1 Damengarnitur, 1 Waschmaschine u. vieles Andere. 1394 Polatsched, J 2, 7. Im Namenstagen für Käufe empfiehlt sich Marie Bollinger, T 1, 1, 3. St.

Die größten Kohlfäße immer noch 1 M. 25 Pf. Jost und Dorn, J 4, 1, 1891

in Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild & Söhne, " " " der Filiale der Bank für Handel und Industrie.

Köln bei Sal. Oppenheim jun. & Co., während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftskunden unter nachstehenden Bedingungen: Mit der Zeichnung oder innerhalb vier Wochen nach Ablauf des Conversionstermins, sofern eine genügende von der Umtauschstelle zu bestimmende Caution bestellt wird, müssen die umzutauschenden 5% und 6% Obligationen mit Coupons über die laufenden Zinsen eingeliefert werden, wogegen die 4% Schuldverschreibungen mit Coupons über die vom 1. Januar 1893 ab laufenden Zinsen ausbezahlt werden.

Bei diesem Umtausche werden die 4% Schuldverschreibungen nach dem Nominal-Capitale von Gulden Gold in Mark Deutscher Reichswährung in dem an den deutschen Börsen üblichen Verhältnis von 1 Gulden = 2 Mark zum Course von 96,20% mit Mark 192,40 für je 100 Gulden Nominal-Capital, zuzüglich " 4,- für 4% Stückzinsen vom 1. Januar bis einschließlich 30. Juni 1893, zusammen mit Mark 196,40 berechnet und dagegen die der Convertirung unterliegenden Obligationen wie folgt angenommen:

der 5% Gold-Anleihe der Ungarischen Nordostbahn-Gesellschaft vom Jahre 1875, nach dem Nominal-Capital von Gulden, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 191,25%, mit Mark 202,50 für je 100 Gulden Nominal-Capital, zuzüglich " 5,- für 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschließlich 30. Juni 1893, zusammen mit Mark 207,50.

der 6% Betriebs-Goldanleihe der Ungar. Nordostbahn-Gesellschaft vom Jahre 1878, nach dem Nominal-Capital von Gulden Gold, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 191,25% mit Mark 202,50 für je 100 Gulden Nominal-Capital, zuzüglich " 9,- für 6% Zinsen vom 1. October 1892 bis einschließlich 30. Juni 1893, zusammen mit Mark 211,50.

der 5% Vereinigten Prioritäts-Anleihe Ungarischer Eisenbahnen vom Jahre 1876, nach dem Nominal-Capital von Gulden Gold, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 191,25%, mit Mark 202,50 für je 100 Gulden Nominal-Capital, zuzüglich " 5,- für 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschließlich 30. Juni 1893, zusammen mit Mark 207,50.

Nach dieser Berechnung erhält der Zeichner den durch 100 Gulden theilbaren Nominalbetrag von 4% Schuldverschreibungen, soweit derselbe durch den Anrechnungswert der eingelieferten 5% und 6% Obligationen Deckung findet, während der übergiehlende Betrag der letzteren von den Umtauschstellen baar beglichen wird.

Sämtliche Zeichnungen zum Umtausch werden unbedingt voll berücksichtigt. Verloste, bereits fällige Obligationen werden zum Umtausche nicht zugelassen, dagegen werden verloste, jedoch noch nicht fällige Obligationen zum Umtausche angenommen.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4% Staats-Renten-Anleihe können nur insofern berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Die von den deutschen Kassenstellen auszugebenden definitiven Stücke der 4% Schuldverschreibungen sind mit dem deutschen Reichsstempel versehen. Bei den deutschen Stellen können nur 5% und 6% Obligationen eingeliefert werden, welche den deutschen Stempel tragen.

Anmeldungsformulare zum Umtausch von 5% und 6% Obligationen können von den vorgenannten Subscriptionstellen kostenfrei bezogen werden.

Oesterreichisch-Ungarische Konversionen

Unter Bezugnahme auf die veröffentlichten Bekanntmachungen über die vom Oesterr. Ungar. Staat zur Konversion bezw. Einlösung gestifteten verschiedenen Werthe erklären wir uns bereit, den Umtausch sämtlicher Titres der Ungarischen wie der Oesterreichischen, zu den Bedingungen der Prospective porto- und spesenfrei zu besorgen.

Der Endtermin der Convertirung ist auf den 7. Februar a. e. festgesetzt.

Mannheim, den 26. Januar 1893.

Deutsche Union-Bank.

Wir erklären uns bereit, sämtliche zur Convertirung in 4% Oesterr. Goldrente, 4% Oesterr. Kronen-Rente, 4% Ungar. Goldrente und 4% Ungar. Kronen-Rente aufgerufenen österreichischen u. ungarischen Rententitel, Eisenbahn-Obligationen und Eisenbahn-Actien zu den prospectmäßigen Bedingungen kostenfrei umzutauschen, derart, daß den Besitzern lediglich der deutsche Reichsstempel auf die österreichischen Stücke zur Last fällt. Mannheim, den 26. Januar 1893.

Wingenroth, Soherr & Co.

Steinkohlen-Brikets alssparkantes und reindestes Brennmaterial für alle Feuerungen empfohlen. Gebrüder Bender, Jungbunzl.

PROSPECT.

Kgl. Ungarische steuerfreie 4% Staatsrenten-Anleihe vom Jahre 1892 Nom. 1062000000 Kronen*)

emittirt behufs Convertirung und Einlösung der im Gesetz-Artikel XXI vom Jahre 1892 bezeichneten 5% in österr. Währung und in Silber verzinslichen und rückzahlbaren Anleihen und Actien.

Auf Grund des Gesetz-Artikels XXI vom Jahre 1892 wird die königliche Ungarische steuerfreie 4% Staats-Renten-Anleihe vom Jahre 1892 im Gesamtbetrage von 1062000000 Kronen emittirt.

Die Anleihe ist ausschließlich zur Einlösung und Convertirung der im Gesetz-Artikel XXI vom Jahre 1892 bezeichneten Staats-Anleihen, vom Staate als Selbstschuldner übernommenen Anleihen und Actien von verstaatlichten Bahnen zu verwenden.

Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen auf den Inhaber, und zwar in Abschnitten von 100, 200, 500, 1000 und 10000 Kronen in ungarischer, deutscher, französischer und englischer Sprache ausgefertigt.

Hinsichtlich der Steuerfreiheit und der Verzinsung der Schuldverschreibungen gelten die folgenden Bestimmungen:

- Die Schuldverschreibungen, sowie die an denselben befindlichen Zinscoupons sind von allen bestehenden Steuern, Gebühren und Steuern befreit, und wird denselben die vollkommene Stempel-, Gebühren- und Steuerfreiheit auch für die Zukunft zugesichert, so daß die Coupons ohne jeden Abzug eingelöst werden.
- Die Schuldverschreibungen werden mit vier Procent für's Jahr in halbjährlichen Raten am 1. Juni und 1. December jeden Jahres verzinst.
- Der Inhaber kann die Zinsen gegen Einlieferung der fälligen Zins-Coupons nach seiner Wahl in Budapest, anderen ungarischen Orten und Wien in Kronen in Gemäßheit des Gesetz-Artikels XVII*) vom Jahre 1892, in Berlin und Frankfurt a. M. in Mark D. R. W. zum jeweiligen Wechselcourse, zu welchem der Rembours erfolgt, in Amsterdam in holl. Gulden zum jeweiligen Wechselcourse, zu welchem der Rembours erfolgt, und zwar bei sämtlichen königl. ungar. Staatsstellen und Steuerämtern, ferner bei auf Weiteres

- in Budapest bei der Ungarischen Allgemeinen Creditbank,
 - Wien bei der k. k. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel u. Gewerbe, der k. k. priv. allgemeinen Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt, dem Bankhause S. M. v. Rothschild,
 - Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, dem Bankhause S. Bleichröder,
 - Frankfurt a. M. bei der k. k. v. Rothschild & Söhne,
 - Amsterdam bei der von dem Bankhause S. M. v. Rothschild in Wien zu beauftragenden Stelle
- sowie weiters
- in Budapest bei dem Ungarischen Bodencreditinstitut, k. k. priv. Oesterreichischen Sparcassa-Verein, der Ungarischen Oerompte- und Wechsel-Bank, k. k. priv. ungarischen Commercial-Bank, Ungarischen Bank für Industrie und Handel, Union-Bank,
 - Wien bei dem Bankhause Mendelssohn & Co.,
 - Berlin bei der Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank
 - Frankfurt a. M. bei der Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank

Alle Bekanntmachungen, welche sich auf die 4% Staats-Renten-Anleihe in Kronen beziehen, werden außer im „Budapesti Közlöny“ und in der Wiener Zeitung auch in vier ausländischen Zeitungen, darunter zwei Berliner und eine Frankfurter, veröffentlicht.

Durch Gesetz-Artikel XXI vom Jahre 1892 wurde der königl. ungar. Finanzminister ermächtigt, für die in diesem Gesetz-Artikel aufgeführten Schulden den Besitzern der Obligationen und Actien das in ihren Obligationen oder Actien ausgedrückte Capital kündigen zu können, und insbesondere die Besitzer der einzuziehenden Obligationen oder Actien die gemäß der § 7 desselben Gesetz zu emittirenden mäßiger verzinslichen Obligationen anzunehmen nicht geneigt sein sollten, für die eingezogenen Obligationen beziehungsweise Actien den nominellen Capitalwert in Baarem auszubahlen.

Im Sinne des angeführten Gesetzes wird nunmehr den Besitzern aller in Gemäßheit des Gesetz-Artikels XXI v. J. 1892 zu convertirenden Obligationen und Actien in österr. Währung oder österr. Währung Silber, mit Ausnahme der bereits eingelösten Actien der Ungarischen Nordostbahn, der Umtausch angeboten.

Die Subscription

auf Nom. 1062000000 Kronen königliche Ungarische steuerfreie 4% Staats-Renten-Anleihe

findet vom Tage der Veröffentlichung dieses Prospectes bis zum Dienstag, den 7. Februar 1893 einschließlich

zur Umwandlung der 4% Schuldverschreibungen gegen die zur Convertirung bestimmten 5% Obligationen und Actien statt, und zwar:

- bei der königl. ungar. Staats-Central-Cassa, sowie bei der königl. ungar. Staats-Cassa (Zollamt), in Budapest,
- bei der königl. ungar. Staats-Cassa in Agram und sämtlichen ungarischen Steuerämtern,
- ferner:

- in Budapest bei der Ungarischen Allgemeinen Creditbank,
- Wien bei der k. k. v. Rothschild, der k. k. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, der k. k. priv. allgemeinen Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt,
- Brünn, Lemberg, Prag, Triest und Troppan bei den Filialen der k. k. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,
- Amsterdam bei H. Gansl, Lippmann, Rolenthal & Co.,
- jedoch:
- Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, S. Bleichröder, der Bank für Handel und Industrie, Mendelssohn & Co.,
- Frankfurt a. M. bei H. A. v. Rothschild & Söhne, der Filiale der Bank für Handel und Industrie,
- Wien bei Sal. Oppenheim jun. & Co.

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftstagen unter nachstehenden Bedingungen:

*) Der Gesetz-Artikel XVII vom Jahre 1892 bestimmt in § 10: Insolange die Silbermünzen zu Ein Gulden nicht außer Verkehr gesetzt werden, sind die Zinsen bei allen Zahlungen, welche gesetzlich in der Kronenwährung zu leisten sind, von dem Staate- und den übrigen öffentlichen Kassen und von Privatpersonen in Zahlung anzunehmen und zwar dergestalt, daß Ein Silber-Guldenstück als zwei Kronen gerechnet wird und in § 11: Die auf österr. Währung lautenden Papiergeldscheine sind bis zu ihrer Einlösung bei allen Zahlungen, welche gesetzlich in Kronenwährung zu leisten sind, von allen Staats- und den übrigen öffentlichen Kassen, sowie von Privatpersonen anzunehmen und zwar dergestalt, daß je ein Silber-österreichischer Schein des Nennwertes der betreffenden Papiergeldscheine gleich zwei Kronen gerechnet wird.

Mit der Zeichnung oder innerhalb vier Wochen nach Ablauf des Convertionstermins, sofern eine genügende von der Umtauschstelle zu bestimmende Caution bestellt wird, müssen die umzutauschenden 5% Obligationen und Actien mit Coupons über die laufenden Zinsen eingeliefert werden, wogegen die 4% Schuldverschreibungen mit Coupons über die vom 1. December 1892 ab laufenden Zinsen ausgehändigt werden.

Bei diesem Umtausche werden die 4% Schuldverschreibungen zum Course von 92,50% 1 Gulden = 2 Kronen gerechnet, mit Gulden ö. W. 46,25 für je 100 Kronen Nominal-Capital, zuzüglich 1,- für 4% Stückzinsen vom 1. December 1892 bis 31. Mai 1893 einschließlich

zusammen mit Gulden ö. W. 47,25 berechnet und dagegen die der Convertirung unterliegenden Obligationen und Actien wie folgt in Zahlung genommen:

Obligationen der 5% Ungarischen Papierrente,	
für je 100 Gulden Nominal-Capital	ö. W. fl. 100,—
zuzüglich 5% Zinsen vom 1. December 1892 bis einschli. 31. Mai 1893	2,50
zusammen mit	ö. W. fl. 102,50

5% Ungarische Urbarial-Ablösung-Obligationen,	
für je 100 Gulden Nominal-Capital	ö. W. fl. 100,—
zuzüglich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschließlich 31. Mai 1893, wovon 7% Einkommensteuer abgehen	1,94
zusammen mit	ö. W. fl. 101,94

5% Budapest-Fünfkirchner Eisenbahn-Actien †),	
für je 100 Gulden Nominal-Capital	ö. W. fl. 100,25
zuzüglich 5% Zinsen vom 1. Januar 1892 bis einschließlich 31. Mai 1893	7,09
zusammen mit	ö. W. fl. 107,34

5% Alßöld-Fünfkirchner Eisenbahn-Actien,	
für je 100 Gulden Nominal-Capital	ö. W. fl. 100,—
zuzüglich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschließlich 31. Mai 1893	2,09
zusammen mit	ö. W. fl. 102,09

5% Erste Siebenbürger Eisenbahn-Actien,	
für je 100 Gulden Nominal-Capital	ö. W. fl. 100,—
zuzüglich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschließlich 31. Mai 1893	2,09
zusammen mit	ö. W. fl. 102,09

5% Donau-Drava-Eisenbahn-Actien,	
für je 100 Gulden Nominal-Capital	ö. W. fl. 100,—
zuzüglich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschließlich 31. Mai 1893	2,09
zusammen mit	ö. W. fl. 102,09

5% Erste Ungarisch-Galizische Eisenbahn-Actien,	
bis zum Betrage von 4906200 Gulden Silber, als auf die ungarische Strecke entfallender Anteil, für je 100 Gulden Nominal-Capital	ö. W. fl. 100,—
zuzüglich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschließlich 31. Mai 1893	2,09
zusammen mit	ö. W. fl. 102,09

5% Ungarische Westbahn-Actien,	
bis zum Betrage von 12259400 Gulden Silber, als auf die ungarische Strecke entfallender Anteil, für je 100 Gulden Nominal-Capital	ö. W. fl. 100,—
zuzüglich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschließlich 31. Mai 1893	2,09
zusammen mit	ö. W. fl. 102,09

5% Ungarische Westbahn-Prioritäts-Obligationen I. und II. Em.,	
bis zum Betrage von 19037200 Gulden Silber, als auf die ungarische Strecke entfallender Anteil, für je 100 Gulden Nominal-Capital	ö. W. fl. 100,—
zuzüglich 5% Zinsen vom 1. October 1892 bis einschließlich 31. Mai 1893	3,34
zusammen mit	ö. W. fl. 103,34

5% Ungarische Nordostbahn-Prioritäts-Obligationen v. J. 1869,	
für je 100 Gulden Nominal-Capital	ö. W. fl. 100,—
zuzüglich 5% Zinsen vom 1. October 1892 bis einschließlich 31. Mai 1893	3,34
zusammen mit	ö. W. fl. 103,34

Nach dieser Berechnung erhält der Zeichner den durch 100 Kronen theilbaren Nominalbetrag von 4% Schuldverschreibungen, soweit derselbe durch den Anrechnungswert der eingelieferten 5% Obligationen und Actien Deckung findet, während der überschüssende Guldenbetrag der letzteren von den Umtauschstellen zum jeweiligen Tagescourse in Mark bar bezahlt wird.

Verloste, bereits fällige Obligationen und Actien werden zum Umtausche nicht zugelassen, dagegen werden verloste, jedoch noch nicht fällige Obligationen und Actien zum Umtausche angenommen.

Jede Umtauschstelle hat die Befugnis, vor Ablauf des Termins die Zeichnungen zum Umtausch von k. k. ungarisch-galizischen Eisenbahn-Actien, Ungarischen Westbahn-Actien und Ungarischen Westbahn-Prioritäts-Obligationen I. und II. Emittion abzulehnen oder nur unter Vorbehalt anzunehmen, sobald der ihr für diese Zeichnungen angewiesene Betrag erschöpft ist. Die Zeichnungen zum Umtausch der übrigen zu convertirenden Obligationen und Actien werden unbedingt voll berücksichtigt.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4% Staats-Renten-Anleihe können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner vereinbar ist.

Die von den deutschen Aufgabestellen auszugebenden definitiven Stücke der 4% Schuldverschreibungen sind mit dem deutschen Reichsstempel versehen. Bei den deutschen Stellen können nur 5% Obligationen und Actien eingeliefert werden, welche den deutschen Stempel tragen.

Anmeldeformulare zum Umtausch von 5% Obligationen und Actien können von den vorgenannten Subscriptionstellen kostenfrei bezogen werden.

Beim Handel an der Berliner Börse wird 1 Kreuz = 0,88 Mark D. R. W. gerechnet.

†) Bei dem Anrechnungswerte dieser Actien wurde der Betrag von 30 Kreuzer per Actie berücksichtigt, welcher aus nachträglichen Berechnungen für die Aktionäre der Budapest-Fünfkirchner Eisenbahn aus den der Verstaatlichung vorangegangenen Betriebsjahren noch rückblieb.

Berlin und Frankfurt a. M., im Januar 1893.

Direction der Disconto-Gesellschaft. S. Bleichröder.
Bank für Handel und Industrie. M. A. v. Rothschild & Söhne.